Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =

Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della

Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 94 (1911)

Vereinsnachrichten: Thurgau

Autor: Eberli, J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Intanto la distruzione di alcune specie interessanti continua senza freno efficace. Per esempio la « Daphne Cneorum » del monte San Salvatore è ormai divenuta rara in confronto di un decennio fa.

- 2. Ho fatto le pratiche per l'acquisto del « Sasso di Gandria » allo scopo di impedirne la distruzione e di proteggere la flora meridionale che ivi è annidata. Il proprietario di esso si è dichiarato d'accordo di farne la cessione. Con poche migliaja di franchi si potrà avere il lembo più caratteristico delle Prealpi insubriche.
- 3. Il cantone Ticino ha adottato una nuova legge sulla pesca, elaborata dal sottoscritto, che contiene misure assai efficaci per la protezione dei pesci. Vennero create anche delle « zone franche » ove la pesca è completamente proibita od assai ristretta. Invece non viene più incoraggiata con premi la distruzione dei così detti « animali dannosì alla pesca ».

Il presidente della Commissione cantonale ticinese:

Arnoldo Bettelini.

Thurgau

Die Gesetzgebungskommission des Grossen Rates hat den Entwurf für das Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetzbuch behandelt und nach dem Ergebnis der Beratungen ist ein Artikel neu hinzugekommen, welcher zur Unterstützung der Bestrebungen zum Heimatund Naturschutz dienen soll. Er lautet:

« Die Gemeinden und, wenn diese darauf verzichten, der Kanton sind berechtigt, zur Erhaltung von Altertümern, Kunstwerken, Naturdenkmälern und seltenen Pflanzen, sowie zur Sicherung der Landschaften, Ortschaftsbilder und Aussichtspunkte vor Verunstaltung das Recht der Expropriation geltend zu machen. »

Damit ist uns die Möglichkeit geschaffen, im Notfalle auf Grund einer gesetzlichen Bestimmung einzugreifen.

Im verflossenen Berichtsjahr wurde bei der Anlage einer Strasse in Kreuzlingen ein grosser Findling — Julier-Granit — zu Tage gefördert. Auf unser Gesuch hin hatte die Gemeindebehörde die Güte zu gestatten, den Block im Seminarhofe, wo bereits eine Anzahl Findlinge aufgestellt sind, zu plazieren, selbstredend unter der Bedingung, dass das Objekt für alle Zeiten vor Vernichtung bewahrt bleibe. Es sei der Behörde auch an dieser Stelle der beste Dank der Naturschutzkommission ausgesprochen.

In der Gemeinde Arbon sind in verdankenswerter Weise alle bedeutenden erratischen Blöcke von unserem geschätzten Mitarbeiter, Herrn

Sekundarlehrer Oberholzer, registriert und nummeriert worden. Andere Gemeinden werden folgen.

Was die Pflanzen- und Tierwelt anbetrifft, so ist zu melden, dass uns von einer Gefährdung irgend eines Objektes keine Mitteilungen zugekommen sind, also kein Grund zum Einschreiten vorlag.

Die Zahl der Mitglieder der Naturschutzkommission wurde von drei auf acht erhöht. Dadurch, dass wir bei dieser Erweiterung der Kommission alle Kantonsteile tunlichst berücksichtigten, hoffen wir, die Sache des Naturschutzes noch intensiver fördern zu können.

Kreuzlingen, 12. Juni 1911.

Im Namen der thurgauischen Naturschutzkommission

Der Präsident:

J. Eberli.

Unterwalden

Wenn ich Ihnen mit diesen Zeilen den Jahresbericht der Sektion Unterwalden übermache, so kann ich Ihnen leider weder über eine aussergewöhnlich rege Tätigkeit noch bedeutendere Vorkommnisse auf dem Gebiet des Naturschutzes aus unserer Gegend vermelden. Die 1910 vom obwaldnerischen Kantonsrate angenommene Verordnung über Pflanzenschutz wurde von der Kanzlei an alle Hotels, Schulen, Bahnhöfe u. s. w. versandt mit dem Ersuchen, dieselbe in den geeigneten Lokalitäten anzubringen. Der Erfolg war nicht gerade der gehoffte. Die Verordnung ist, wie alle staatlichen Erlasse, ein etwas nüchtern aussehendes Plakat. Dasselbe wurde teils als Makulatur verwendet und gar nicht ausgehängt, was in etwas erklärlich, wenn man bedenkt, dass gegenwärtig Gasthäuser u. s. w. mit den farbenprächtigsten Plakaten, Fahrplänen und Aehnlichem von allen Sorten geradezu bombardiert werden. Wo die Verordnung ausgehängt wurde, erregte sie meistens nicht die gewünschte Beobachtung eben in Folge der unauffälligen Form. Doch hat der Gedanke des Pflanzenschutzes entschieden Fortschritte gemacht, man sieht wenigstens nicht mehr so viel Sonntagstouristen mit riesigen Blumensträussen, zum Teil vielleicht freilich nur deshalb, weil es nicht mehr zum guten Ton gehört. Ich habe mich schon mehr als einmal gefragt, ob es sich nicht empfehlen würde, ein allgemein schweizerisches Blumenschutzplakat herzustellen, das infolge seines künstlerischen Gehaltes mehr Effekt machen würde. Dasselbe könnte dann zu den Erstellungskosten an die einzelnen kantonalen Kommissionen abgegeben und dort mit einem kurzen Auszug der kanto-